

# 01/BV/712/2023

Beschlussvorlage

öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 09.03.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	28.03.2023	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.05.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	23.05.2023	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	06.06.2023	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die geprüfte Jahresrechnung erörtert und die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Altentreptow wurden folgende Werte festgestellt:

	<b>Ergebnisrechnung</b>	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-102.967,66
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	102.967,66
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
<b>Zeile 25</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.</b>	0,00
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	0,00
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2	JA

	Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-109.639,19
	<b>Bilanz</b>	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	19.945.111,46

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -102.967,66 €. Geplant war ein negatives Ergebnis von -1.021.032,74 €. Das Ergebnis ist besser ausgefallen als geplant, hauptsächlich aufgrund von höheren Gewerbesteuererträgen, Erträgen aus der Auflösungen von Rückstellungen und Einsparungen bei Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen. Durch die ertragswirksame Entnahme des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen per 01.01.2012 aus der allgemeinen Kapitalrücklage konnte das negative Ergebnis auf Null ausgeglichen werden. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Trotz des Jahresfehlbetrages erhöhte sich das Eigenkapital um 447.847,27 € auf 19.945.111,46 €. Dies ist auf die Pflichteinstellungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage für die Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG) und für die Übergangszuweisung (§ 24 FAG) zurückzuführen.

Die Bilanzsumme beträgt 50.880.872,61 €. Die Stadt ist nicht überschuldet.

Es wurden Haushaltsermächtigungen vorwiegend für die Gestaltung von Urnengrabstätten, Planungsleistungen Teichsanierung Thalberg, Lamellenvorhänge und Malerarbeiten KGS, Einsatzkleidung der Feuerwehr und des Bauhofes, Gutachten und Vermessung FTZ und Holländer Gang und Baumaßnahmen im Keller des Rathauses ins Folgejahr übertragen.

	<b>Finanzrechnung</b>	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	371.293,38
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	380.094,43
Zeile 37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	-8.801,05
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	313.415,56
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	304.614,51
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	investive - 1.075.207, 52
	<b>Bilanz</b>	
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	421.953,88
	Veränderung der liquiden Mittel	1.058.113, 56
	<b>Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	1.480.067, 44
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	3.333.245, 31
	LFI Kredite	

		1.925.740, 86
--	--	------------------

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 371.293,38 €. Davon werden die Kredite mit 380.094,43 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 304.614,51 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

In das Folgejahr werden investive Haushaltsermächtigungen u. a. für die RLT-Anlagen in den Schulen, die Spielplätze in der Friedenstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Rosemarsow, den Gehweg nach Klatzow und ein Wegepflegegerät für den Bauhof übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 1.058.113,56 € auf insgesamt 1.480.067,44 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 5.258.986,17 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen als Zugänge/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.1.1 Zugang Microsoft Office-Lizenzen
- Pos. 1.1.5 Umbuchung von investiv auf laufend fürs städtebauliche Sondervermögen
- Pos. 1.2.2 Kauf- und Tauschverträge mit Privat, Verkauf an GWA
- Pos. 1.2.3 Abriss Freilichtbühne, ehem. Jugendclub und Pumpenhaus, Umbuchung Baumaßnahme Oberbaustr. 21 und Schulhof KGS nach Fertigstellung
- Pos. 1.2.4 Verkauf Verkehrsflächen an GWA
- Pos. 1.2.7 für den Bauhof einen Rasentraktor Husqvarna und Minibagger Hitachi, für die Freiwillige Feuerwehr Restzahlung HLF 20 mit Schriftzug und Rettungssäge, Rest Fahrstuhl für Vereinsgebäude/Bibliothek, Verkauf LF 16 und alten Minibagger
- Pos. 1.2.8 Beamer, digitale Schultafeln, Sitzbänke im Stadtbereich, Möbel für Aula, Schülerstühle, Einpersonenaspel, Arbeitsleuchte, Ausstattung Bürgermeisterbüro, Rettungsgeräte für die Feuerwehr, Spielkonsole und Hocker für Bibliothek, Verkauf Rasentraktor Shibaura
- Pos. 1.2.10 Schulhof KGS, Ausbau Straße der Zukunft Erneuerung Verkehrsanlagen, Parkplatz Mauerstraße, Loikenziner Straße/Alte Molkerei, Gehweg Nordkreuzung bis Gaststätte Klatzower Berg, Spielplatz Friedenstraße

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2021 Stadt Altentreptow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Stadt AT öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Stadt AT öffentlich
4	Prüfbericht-Altentreptow-2021 öffentlich



Stadt  
**Altentreptow**

STADT ALTENTREPTOW  
BILANZ  
MIT ANHANG UND ANLAGEN  
ZUM 31.12.2021

**Inhaltsverzeichnis**

VORWORT .....	2
BILANZ ZUM 31.12.2021 .....	3
ANHANG .....	4
I. Rechtsgrundlagen.....	4
II. Gliederung der Bilanz .....	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	4
C. Vermögenslage der Gemeinde .....	13
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	14
IV. Angaben zur Finanzrechnung .....	16
V. Angaben zu den Teilrechnungen .....	17
VI. Weitere Angaben.....	17
VII. Anlagen.....	20
A. Anlagenübersicht.....	21
B. Forderungsübersicht .....	22
C. Verbindlichkeitenübersicht .....	23
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	24
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	25

**VORWORT**

Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Stadt Altentreptow									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr
in €					in €				
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	44.145.573,84	45.263.161,96	1.117.588,12	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	19.497.264,19	19.945.111,46	447.847,27
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	371.822,41	326.735,94	-45.086,47	1.1	Kapitalrücklage	19.497.264,19	19.945.111,46	447.847,27
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.534,94	24.262,51	-9.272,43	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	19.005.436,72	18.902.469,06	-102.967,66
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	491.827,47	1.042.642,40	550.814,93
					1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	24.880,14	21.044,22	-3.835,92	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	313.407,33	281.429,21	-31.978,12	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	13.502.487,70	15.077.113,71	1.574.626,01
1.2	Sachanlagen	32.674.045,22	33.700.056,66	1.026.011,44	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	13.502.487,70	15.077.113,71	1.574.626,01
1.2.1	Wald, Forsten	754.588,78	754.588,78	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	11.433.627,16	13.497.803,52	2.064.176,36
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.736.184,70	2.725.810,31	-10.374,39	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.028.016,30	1.374.855,82	346.839,52
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.210.364,94	11.607.735,42	3.397.370,48	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.040.844,24	204.454,37	-836.389,87
1.2.4	Infrastrukturvermögen	17.552.823,26	17.012.640,55	-540.182,71	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	34.355,37	32.747,80	-1.607,57	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	732.941,81	1.207.445,63	474.503,82	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	5.436.229,80	5.575.269,85	139.040,05
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.022,25	328.615,58	55.593,33	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.847.991,00	5.000.590,00	152.599,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.379.764,11	30.472,59	-2.349.291,52	3.3	Sonstige Rückstellungen	588.238,80	574.679,85	-13.558,95
1.3	Finanzanlagen	11.099.706,21	11.236.369,36	136.663,15	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	9.654.693,35	10.281.588,33	626.894,98
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.607.459,70	1.607.459,70	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.937.701,49	3.333.245,31	-604.456,18
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.465.212,43	3.333.245,31	-131.967,12
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	472.489,06	0,00	-472.489,06
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.236.819,36	7.236.819,36	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.122,93	66.626,76	-55.496,17
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	2.255.427,15	2.392.090,30	136.663,15	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	3.946.815,46	5.616.110,65	1.669.295,19	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.417,04	3.226,05	-190,99
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.360.165,22	6.109.322,82	749.157,60
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.725.512,66	3.767.571,00	1.042.058,34
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.634.652,56	2.341.751,82	-292.900,74
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	231.286,67	769.167,39	537.880,72
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.946.815,46	3.151.942,44	-794.873,02	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.714,26	1.789,26	75,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	193.638,64	203.797,06	10.158,42	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.640,73	10.981,79	3.341,06	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	1.714,26	1.789,26	75,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	10.476,40	10.200,40	-276,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.619.981,09	2.820.052,12	-799.928,97					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.619.955,60	2.783.470,23	-836.485,37					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	25,49	36.581,89	36.556,40					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	115.078,60	106.911,07	-8.167,53					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	2.464.168,21	2.464.168,21					
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	1.600,00	1.600,00					
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	0,00	0,00	0,00					
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	48.092.389,30	50.880.872,61	2.788.483,31		Bilanzsumme	48.092.389,30	50.880.872,61	2.788.483,31

<sup>1</sup> Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.  
<sup>2</sup> Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

## ANHANG

### I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Altentreptow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

### II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45,46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

#### A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Stadt auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

#### B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

##### **Aktiva**

##### **1. Anlagevermögen**

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen wurden nur unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik bilanziert.

Die Stadt Altentreptow leistete anteilig Investitionszuschüsse für den Einsatzleitwagen des Amtes. Dieser wird gem. landeseinheitlicher Abschreibungstabelle über 10 Jahre abgeschrieben. Weiterhin beteiligt sich die Stadt mit Zuwendungen i. H. v. 313.407,33 € an den Aufwendungen für die Sanierung privat nutzbarer Grundstücke. Im EDV-Bereich sind Lizenzen i. H. v. 7.523,86 € zugegangen.

## 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

- Feuerwehr-Schutzkleidung,
- Stadtwald,
- PC-Technik der Verwaltung und
- Bibliothek für Medien wie z. B. Bücher und Tonträger.

Die Bewertung nach dem Festwertverfahren erfolgte lt. Bewertungsrichtlinie für das Amt Treptower Tollensewinkel. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme fand im Jahr 2011 statt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beige-fügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge sind gemäß Bilanzposition:

Pos. 1.1.1	Zugang Microsoft Office-Lizenzen
Pos. 1.1.5	Umbuchung von investiv auf laufend fürs städtebauliche Sondervermögen
Pos. 1.2.2	Kauf- und Tauschverträge mit Privat, Verkauf an GWA
Pos. 1.2.3	Abriss Freilichtbühne, ehem. Jugendclub und Pumpenhaus, Umbuchung Baumaßnahme Oberbaustr. 21 und Schulhof KGS nach Fertigstellung
Pos. 1.2.4	Verkauf Verkehrsflächen an GWA
Pos. 1.2.7	für den Bauhof einen Rasentraktor Husqvarna und Minibagger Hitachi, für die Freiwillige Feuerwehr Restzahlung HLF 20 mit Schriftzug und Rettungssäge, Rest Fahrstuhl für Vereinsgebäude/Bibliothek, Verkauf LF 16 und alten Minibagger
Pos. 1.2.8	Beamer, digitale Schultafeln, Sitzbänke im Stadtbereich, Möbel für Aula, Schülerstühle, Einpersonenaspel, Arbeitsleuchte, Ausstattung Bürgermeisterbüro, Rettungsgeräte für die Feuerwehr, Spielkonsole und Hocker für Bibliothek, Verkauf Rasentraktor Shibaura
Pos. 1.2.10	Schulhof KGS, Ausbau Straße der Zukunft Erneuerung Verkehrsanlagen, Parkplatz Mauerstraße, Loikenziner Straße/Alte Molkerei, Gehweg Nordkreuzung bis Gaststätte Klatzower Berg, Spielplatz Friedenstraße

### 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen.

Verbundenes Unternehmen	Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil in %	Bilanzwert in €
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	755.350,00 863.591,20	99,29	1.607.459,70

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Städtebauliches Sondervermögen	27.009,31		27.009,31
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2021 107.469 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	223.660,05
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	31,09 %	6.986.150,00
<b>Summe</b>			<b>7.236.819,36</b>

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich die Stadt Altentreptow des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Die Berechnung erfolgte durch den VM-V. Dabei wurde der Anteil der Stadt Altentreptow an den Rücklagen nach dem Verhältnis seiner Umlage zur Summe der Umlagen aller Mitglieder ermittelt. Somit ergibt sich für die Stadt Altentreptow eine Rücklage beim ZVM-V für Pensionsverpflichtungen gegenüber seinen Beamten i. H. v. insgesamt 2.392.090,30 €. Diese entspricht der Versorgungsrücklage nach § 14a BBschG i. H. v. 248.395,05 € sowie einer allgemeinen Rücklage i. H. v. 2.143.695,25 €.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden folgende Wertberichtigungen:

Bezeichnung	
Einzelwertberichtigung	24.547,86 €
Pauschalwertberichtigung	0,00

### 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow, als geschäftsführende Gemeinde, führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Da die Stadt im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto hält, werden die Kassengeschäfte in der Einheitskasse abgewickelt. Aus der Einheitskasse heraus hat die Stadt Altentreptow Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden i. H. v. 2.783.470,23 €.

## 2.4 Liquide Mittel

Der gesamte Kassenbestand zum 31.12.2021 im Rahmen der Einheitskasse beträgt 2.464.168,21 €.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag i. H. v. 1.600,00 € für die pädagogische Begleitung für den Bundesfreiwilligendienst auszuweisen.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

#### 1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	19.005.436,72
Einstellung / Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	-102.967,66
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	0,00
Stand zum 31.12.2021		18.902.469,06

Ein Fehlbetrag kann gem. § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des zum 01.01.2012 positiv ausgewiesenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen gedeckt werden. Dies wurde i. H. v. 102.967,66 € angewendet.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	491.827,47
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG M-V	550.814,93
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2021		1.042.642,40

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Stadt nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 307.829,36 €. Über § 24 FAG M-V sind Übergangszuweisungen an kreisangehörige zentrale Orte i. H. v. 242.985,57 € bilanziert worden.

#### 1.2 Ergebn isrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2021 war keine Rücklage einzustellen.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2021		0,00

### 1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	-985.389,07 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	62.410,33 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	922.978,74 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	0,00 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</u>	<u>0,00 €</u>
Insgesamt	0,00 €

Der Ergebnisvortrag in Höhe von 0,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Durch die Entnahme nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik beträgt das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 0,00 €.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung

der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert.

Die Stadt erhielt eine Sonderbedarfszuweisung vom Land und Zuwendungen von Landkreis für das HLF 20 und die Rettungsgeräte. Für die Spielkonsole der Bibliothek gab es Mittel aus dem Strategiefonds. Die GKU übernahm Kosten für die Straße der Zukunft. Vom Landesförderinstitut wurden die Straßenausbaubeiträge für die Loickenziner Str. und die Straße der Zukunft erstattet.

Weiterhin erhielt die Stadt eine Zuweisung i. H. v. 83.747,43 € nach § 8a Abs. 7 KAG M-V für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge. Für die Spielplätze in der Friedenstraße und der Rudolf-Breitscheid-Str. sind Zuwendungen vom Land gekommen. Für die digitalen Schultafeln spendete ein Unternehmen.

### **3. Rückstellungen**

#### **3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sind Pensionsrückstellungen anzusetzen für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsrückstellungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt i. d. R. durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und wird den Mitgliedern mitgeteilt. Außerdem erhalten die Mitglieder die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Aktivpostens nach § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik. Die Berechnung der Beihilferückstellung kann nach den Verwaltungsvorschriften zur § 35 GemHVO-Doppik M-V durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden, der aus den Daten der letzten drei Haushaltsjahre abzuleiten ist.

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse für die Gemeinde durchgeführt.

Der Rückstellung stehen die unter Aktiva 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverband MV in Höhe von 2.392.090,30 € gegenüber.

#### **3.2 Sonstige Rückstellungen**

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres							Erläuterungen
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Kontonummer <sup>1</sup>
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<b>4.847.991,00</b>	<b>386.128,00</b>	<b>595.230,00</b>	<b>56.503,00</b>	<b>5.000.590,00</b>	24
davon	Pensionsrückstellung aktive Beamte	1.074.354,00	332.869,00	93.234,00	16.347,00	818.372,00	24111
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	3.104.948,00		418.537,00	34.715,00	3.488.770,00	24211
	Beihilferückstellung aktive Beamte	171.897,00	53.259,00	15.633,00	2.513,00	131.758,00	24112
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	496.792,00		67.826,00	2.928,00	561.690,00	24119, 241191, 24212
2	Steuerrückstellungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	25
3	Sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>	<b>588.238,80</b>	<b>0,00</b>	<b>42.407,67</b>	<b>55.966,62</b>	<b>574.679,85</b>	27-29
davon	ATZ Rückstellung Erfüllungsrückstand	53.499,95		36.956,76	22.192,53	68.264,18	2931
	ATZ Rückstellung Aufstockungsbetrag	8.774,29		5.450,91	3.274,09	10.951,11	2932
	ATZ Rückstellung Beamte Erfüllungsrückstand	0,00				0,00	2933
	ATZ Beamte Aufstockung	0,00				0,00	2934
	TVöD Leistungsentgelt	179.992,56			30.500,00	149.492,56	2935
	Sonstige Verpflichtungen	0,00				0,00	2951
	Vergütung Städtebauliches Sondervermögen	345.972,00				345.972,00	2952
4	<b>Summe</b>	<b>5.436.229,80</b>	<b>386.128,00</b>	<b>637.637,67</b>	<b>112.469,62</b>	<b>5.575.269,85</b>	

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2020 in €	Restkapital per 31.12.2021 in €
DKB 6700139246 (DAR 101)	Investitionen 2001	511.291,89	71.919,73	38.813,61
DG HYP 3300555400 (DAR 102)	Investitionen 2000	511.291,89	28.899,94	0,00
DKB 6702503662 (DARL 153)	Investitionen 2018	418.000,00	401.054,44	392.385,59
DKB 6702503720 (DARL 154)	Ankauf & Abriss Dance-Oase	386.900,00	371.215,24	363.191,38
SPK 6401161092 (DARL167)	Sanierung Alte Apotheke	480.000,00	468.184,28	458.490,05
SPK 6401161076 (DARL168)	Eigenanteile Straßenbau 2012-2018	700.000,00	682.768,78	668.631,33
SPK 6401161084 (DARL169)	Eigenanteile Sanierung Papenbeck 2012-2018	574.300,00	560.162,97	548.564,23

SPK 6401175727 (DARL173)	Investive Auszahlungen Sondervermögen und Trostdfelder Weg	342.400,00	337.256,94	330.366,46
SPK 6401200730 (DARL 175)	Sanierung Schulhof KGS	150.800,00	150.800,00	147.782,76
SPK 6401200748 (DARL 176)	Eigenanteile Straßen- baumaßnahmen	219.300,00	219.300,00	214.912,18
SPK 6401200756 (DARL 177)	Feuerwehr LF 20	13.000,00	13.000,00	12.739,88
SPK 6401175735 (DARL174)	Sanierung Schulhof KGS	163.100,00	160.650,11	157.367,84
<b>Summe</b>		<b>4.087.283,78</b>	<b>3.465.212,43</b>	<b>3.333.245,31</b>

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beige-fügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

#### 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel von 3.767.571,00 €.

#### 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Position beinhaltet hauptsächlich Investitionskrediten vom Land.

Darlehensgeber	Verwendungszwecke	Nennbetrag in €	Restkapital per 31.12.2020 in €	Restkapital per 31.12.2021 in €
LFI 1100068217 (DAR 103)	Kreditschuldung	1.831.000,00	834.656,93	755.136,93
LFI 1100062216 (DAR 104)	Umschuldung eines Kredites Gewerbe- gebiet II	2.376.000,00	976.585,37	873.745,37
LFI 1100047914 (DAR 105)	Umschuldung eines Kredites aus 1992 Ge- werbegebiet I	1.386.000,00	360.349,33	296.858,56
LFI 1100020713 (DAR 106)	Bau von 3 Einstellplät- zen für Löschgruppen- fahrzeuge vom Typ LF 16/12	105.837,42	2.276,54	0,00
<b>Summe</b>		<b>5.698.837,42</b>	<b>2.173.868,17</b>	<b>1.925.740,86</b>

#### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,789,26 € für Spenden auszuweisen.

## C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zu 2020	% - Anteil
Anlagevermögen	44.145.573,84	45.263.191,96	1.117.588,12	89,0
Umlaufvermögen	3.946.815,46	5.616.110,65	1.669.295,19	11,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>48.092.389,30</b>	<b>50.880.872,61</b>	<b>2.788.483,31</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	19.497.264,19	19.945.111,46	447.847,27	39,2
Sonderposten	13.502.487,70	15.077.113,71	1.574.626,01	29,6
Rückstellungen	5.436.229,80	5.575.269,85	139.040,05	11,0
Verbindlichkeiten	9.654.693,35	10.281.588,33	626.894,98	20,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.714,26	1.789,26	75,00	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>48.092.389,30</b>	<b>50.880.872,61</b>	<b>2.788.483,31</b>	<b>100,0</b>

### III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
		<i>Angaben in Euro</i>		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.442.200,00	5.879.446,83	437.246,83
2	Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	2.264.650,00	1.789.250,99	-475.399,01
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.500,00	284.532,51	32.032,51
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.800,00	341.723,23	-5.076,77
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.223.950,00	4.194.488,10	-29.461,90
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62.000,00	224.759,44	162.759,44
9	Sonstige Erträge	308.900,00	541.358,63	232.458,63
10	<b>Summe der Erträge</b>	<b>12.901.000,00</b>	<b>13.255.559,73</b>	<b>354.559,73</b>
11	Personalaufwendungen	4.081.250,00	3.817.804,71	-263.445,29
13	Sach- und Dienstleistungen	2.672.622,74	2.174.570,68	-498.052,06
14	Abschreibungen	1.108.100,00	1.222.054,36	113.954,36
15	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	4.670.300,00	4.707.457,70	37.157,70
17	Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	42.850,00	40.377,75	-2.472,25
18	Sonstige Aufwendungen	861.710,00	702.932,55	-158.777,45
19	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>13.922.032,74</b>	<b>13.358.527,39</b>	<b>-563.505,35</b>
20	<b>Jahresergebnis vor Rücklagen</b>	<b>-1.021.032,74</b>	<b>-102.967,66</b>	<b>918.065,08</b>
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	881.550,00	102.967,66	-778.582,34
23	Einstellung in die Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
24	Entnahme aus der Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
25	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-139.482,74</b>	<b>0,00</b>	<b>139.482,74</b>
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2020		0,00	
27	<b>Ergebnisvortrag zum 31.12.2021</b>		<b>0,00</b>	

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

#### Wesentliche Mehrerträge:

- Steuern und ähnliche Abgaben:  
höhere Grundsteuern, Gewerbesteuererträge, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:  
höhere Erträge bei Grabnutzungsentgelten
- Kostenerstattungen/ Kostenumlagen:  
hauptsächlich weniger Schulumlage für gymnasialen Teil
- Zinserträge:  
Vollziehung Gewerbesteuer, für positiven Kontostand, nicht geplante Erträge aus der Anpassung der Versorgungsrücklage

- Sonstige Erträge:  
nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit und leistungsorientiertem Entgelt, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, mehr Holzverkauf, Spenden für den Klosterberg

#### Wesentliche Mindererträge:

- Zuwendungen, Umlagen, Transfer:  
keine Zuweisungen für Ausgleich coronabedingter Gewerbesteuermindereinnahmen, weniger Zuwendungen für den großen Stein, Zuschuss für Stadtwald, weniger Zuweisungen aus dem Digi Pakt
- Privat-rechtliche Leistungsentgelte:  
Namensrecht für die Sporthalle am Klosterberg

#### Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen:  
Nichtbesetzung von Planstellen, geringere Entgeltgruppen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:  
Gebäudeunterhaltung KGS, Bibliothek, Sporthalle Schulstraße, Sportplatz, Friedhof, weniger Abrisskosten, insgesamt Einsparungen beim Rathausgebäude, beim Bauhof, bei der Feuerwehr, IT Digi Pakt, Lernmittel, Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze, Teichsanierung Thalberg
- Sonstige Aufwendungen  
Aus- und Fortbildung, Sachverständigenkosten, Vermessungen

#### Wesentliche Mehraufwendungen:

- Versorgungsaufwendungen:  
für Beamte
- Abschreibungen:  
nicht geplante Abschreibungen für Aktivierung Baukosten Oberbaustr. 21, Abschreibungen für Straßen, Wege, Plätze und für Neuanschaffungen
- Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen:  
für die Eigenanteile städtebauliche Sondervermögen, für die Gewerbesteuerumlage, Zuweisungen Wohnsitzgemeinde

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

## IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist- Abweichung
		Angaben in Euro		
<b>18</b>	<b>Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-346.682,74</b>	<b>371.293,38</b>	<b>717.976,12</b>
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.070.700,00	864.951,02	-1.205.748,98
20	Einzahlungen aus Beiträgen	84.300,00	487.939,10	403.639,10
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen	342.500,00	94.971,16	-247.528,84
22	Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>Summe der Investitionseinzahlungen</b>	<b>2.497.500,00</b>	<b>1.447.861,28</b>	<b>-1.049.638,72</b>
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	3.507.047,70	920.021,74	-2.587.025,96
26	Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Investitionsauszahlungen</b>	<b>3.507.047,70</b>	<b>920.021,74</b>	<b>-2.587.025,96</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.009.547,70</b>	<b>527.839,54</b>	<b>1.537.387,24</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.356.230,44</b>	<b>899.132,92</b>	<b>2.255.363,36</b>
31	Einzahlung aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	380.200,00	380.094,43	-105,57
33	Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	<b>Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen</b>	<b>-380.200,00</b>	<b>-380.094,43</b>	<b>105,57</b>
35	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	539.075,07	539.075,07
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-1.736.430,44</b>	<b>1.058.113,56</b>	<b>2.794.544,00</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen</b>	<b>-726.882,74</b>	<b>-8.801,05</b>	<b>718.081,69</b>
38	Saldo zum 31.12.2020		313.415,56	
<b>39</b>	<b>Saldo zum 31.12.2021</b>		<b>304.614,51</b>	

### Wesentliche Abweichungen Einzahlungen:

- Investitionszuwendungen:  
für die Zwei-Felder-Sporthalle KGS, die Brücke zum Klosterberg, die Straße Trostfelde/Rotenhof, den Outdoorspielplatz Klosterberg, das naturnahe Kleingewässer sind keine Fördermittel gekommen
- Beiträgen:  
nicht geplant waren die Straßenausbaubeiträge für die Loikenziner Str./Alte Molkerei und die Straße der Zukunft, die vom Land ersatzweise gezahlt wurden
- Einzahlungen aus Anlagevermögen:  
weniger Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

Wesentliche Abweichungen Auszahlungen:

- weniger Grundstückskäufe als geplant, nicht durchgeführte Baumaßnahmen aufgrund fehlender Fördermittel: RLT-Anlagen für die Schulen, Neubau Zwei-Felder-Sporthalle, Straße Trostfelde/Rottenhof, naturnahes Kleingewässer, Spielplätze Rudolf-Breitscheid-Str., Friedenstraße, Rosemarsow, Bühne Klosterberg,

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Es wurden Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen i. H. v. 109.639,19 € und Auszahlungen i. H. v. 109.513,93 € sowie für investive Auszahlungen i. H. v. 1.075.207,52 € in das Folgejahr übertragen – siehe Muster 19.

## V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Stadt hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Es werden interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten abgebildet. Leistungsgebende Einheiten sind u. a. das Verwaltungspersonal und der Bauhof. Leistungsempfänger sind beispielsweise die KGS und der Friedhof.

## VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Stadt zutreffen.

### 1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Unentgeltliche Rechte räumt die Stadt Altentreptow über Pflegeverträge für eigene Grundstücke ein. Für ein Gebäude und Grundstück ist ein Wohnrecht vereinbart.

Entgeltlich eingeräumte Rechte bestehen für Leitungsrechte im öffentlichen Verkehrsraum für Wind-, Biogas- und Solarenergie.

Im Übrigen bestehen nur ortsübliche Einschränkungen, die für die Darstellung der Vermögenslage ohne Aussage sind.

Die Stadt hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### 2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt ist mit insgesamt 25.950,03 € an Leasingzahlungen für einen Multicar des Bauhofes sowie für die Dienstwagen belastet.

### 3. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungs- und Abfindungsbetrag.

### 4. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Stadt Altentreptow sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2021 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter ohne fiktive Entgelte zu den Mutterschutzzeiten beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.657.038,38 €. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 34.448,19 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 127.193,34 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

### 5. Beteiligungen

Diese Angaben sind ebenfalls unter Punkt Aktiva 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

Name/Rechtsform/Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenanteil in €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 2021 in €	Gewinnausschüttung an die Stadt
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	99,29	1.607.459,70	+422.282,81 Jahresüberschuss	15.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>siehe A 1.3.1</b>	<b>1.607.459,70</b>		
BIG-Städtebau GmbH		27.009,31		
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	1,20	223.660,05	10.389.167,35	46.523,33
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin	31,09	6.986.150,00	1.122.007,44	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>siehe A 1.3.5</b>	<b>7.236.819,36</b>		

### 6. Organisationen, für die die Stadt Altentreptow uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Altentreptow uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name/Bezeichnung	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritte	Haftungsgrund
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH	Altentreptow	GmbH		Bürgschaften zur Darlehenssicherung

Stand der durch Bürgschaften besicherten Darlehen:

Bürgschaft	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €	Stand 31.12.2021 in €
vom 12.06.1975 Altschulden	1.771.315,21	1.604.176,17	1.432.503,72	1.256.171,69
vom 10.01.1994 Modernisierung Teetz- lebener Str. und Rudolf- Breitscheid-Str.	684.077,16	594.831,29	504.643,80	413.504,78
vom 08.12.1995 Modernisierung Teetz- lebener Str. und Rudolf- Breitscheid-Str.	817.684,31	785.278,36	719.758,39	643.239,96
<b>Summe</b>	<b>3.273.076,68</b>	<b>2.984.285,82</b>	<b>2.656.905,91</b>	<b>2.312.916,43</b>

#### 7. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Beamten betrug im Haushaltsjahr 8,0 VzÄ und die der Arbeitnehmer 68,53 VzÄ.

## VII. Anlagen

### A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

### B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

### C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

### D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

### E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Claudia Ellgoth

(Bürgermeisterin)

## A. Anlagenübersicht

Stadt Altentreptow 2021															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		in €													
<b>Anlagenübersicht</b>															
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	527.432,35	-26.230,60			501.201,75		-155.609,94					-174.465,81	326.735,94	371.822,41
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	175.665,83	5.747,52			181.413,35		-142.130,89					-157.150,84	24.262,51	33.534,94
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	38.359,19				38.359,19		-13.479,05					-17.314,97	21.044,22	24.880,14
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	313.407,33	-31.978,12			281.429,21								281.429,21	313.407,33
1.2	<b>Sachanlagen</b>	59.266.449,49	910.741,27	-176.912,82	1.343.770,24	61.344.048,18		-26.592.404,27	14.884,43		-1.203.198,49		136.726,81	-27.643.991,52	33.700.056,66
1.2.1	Wald, Forsten	672.315,28				672.315,28		82.273,50						82.273,50	754.588,78
1.2.2	sonstige unbeg. Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	2.774.290,56	3.636,67	-8.739,53		2.769.187,70		-38.105,86			-5.271,53			-43.377,39	2.736.184,70
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.902.419,55		-111.467,15	3.607.677,78	21.398.630,18		-9.692.054,61				101.221,80	-9.790.894,76	11.607.735,42	8.210.364,94
1.2.4	Infrastrukturvermögen	32.688.329,39	1.486,58	-15.157,35	310.202,53	32.984.861,15		-15.135.506,13					-15.972.220,60	17.012.640,55	17.552.823,26
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	45.765,29				45.765,29		-11.409,92						-13.017,49	32.747,80
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	2.030.640,96	402.729,62	-25.872,85	187.193,38	2.594.691,11		-1.297.699,15				25.870,85	-1.387.245,48	1.207.445,63	732.941,81
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	772.924,35	81.610,53	-15.675,94	9.265,94	848.124,88		-499.902,10	14.884,43				-519.509,30	328.615,58	273.022,25
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.379.764,11	421.277,87		-2.770.569,39	30.472,59								30.472,59	2.379.764,11
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	11.099.706,21	136.663,15			11.236.369,36								11.236.369,36	11.099.706,21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.607.459,70				1.607.459,70								1.607.459,70	1.607.459,70
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen														
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm., Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	7.236.819,36				7.236.819,36								7.236.819,36	7.236.819,36
1.3.6	Ausl. Sonderv., Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions	2.255.427,15	136.663,15			2.392.090,30								2.392.090,30	2.255.427,15
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
<b>SUMME</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>70.893.588,05</b>	<b>1.021.173,82</b>	<b>-176.912,82</b>	<b>1.343.770,24</b>	<b>73.081.619,29</b>		<b>-26.748.014,21</b>	<b>14.884,43</b>		<b>-1.222.054,36</b>		<b>136.726,81</b>	<b>-27.818.457,33</b>	<b>44.145.573,84</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-18.969.547,03	-224.912,61		-2.353.589,85	-21.548.049,49		7.535.919,87					8.050.245,97	-13.497.803,52	-11.433.627,16
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.481.603,84	-445.559,24		43.320,01	-1.883.843,07		453.587,54					508.987,25	-1.374.855,82	-1.028.016,30
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-1.040.844,24	-130.109,73		966.499,60	-204.454,37								-204.454,37	-1.040.844,24
<b>SUMME</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>-21.491.995,11</b>	<b>-800.581,58</b>		<b>-1.343.770,24</b>	<b>-23.636.346,93</b>		<b>7.989.507,41</b>					<b>8.559.233,22</b>	<b>-15.077.113,71</b>	<b>-13.502.487,70</b>

1 einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

**B. Forderungsübersicht**

Forderungsübersicht 2021								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	19.789,58			19.789,58		19.789,58	21.740,73
	b) Beitragsforderungen	10.987,52			10.987,52		10.987,52	12.939,96
	c) Steuerforderungen	145.023,31			145.023,31		145.023,31	128.401,45
	darunter:							
	aa) Grundsteuer							
	bb) Gewerbesteuer							
	cc) Sonstige							
	d) Forderungen aus Transferleistungen	186,63			186,63		186,63	191,62
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	52.357,88			52.357,88		52.357,88	54.582,40
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	228.158,29			228.158,29	24.547,86	203.797,06	193.638,64
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.981,79			10.981,79		10.981,79	7.640,73
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen	10.200,40			10.200,40		10.200,40	10.476,40
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.783.470,23			2.783.470,23		2.783.470,23	3.619.955,60
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	36.581,89			36.581,89		36.581,89	25,49
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	106.911,07			106.911,07		106.911,07	115.078,60
2.2	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.176.490,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.176.490,30</b>	<b>24.547,86</b>	<b>3.151.942,44</b>	<b>3.946.815,46</b>

## C. Verbindlichkeitenübersicht

<b>Verbindlichkeitenübersicht 2021</b>						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	131.967,09	324.370,05	3.008.875,26	3.333.245,31	3.937.701,49
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	131.967,09	324.370,05	3.008.875,26	3.333.245,31	3.465.212,43
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00			0,00	472.489,06
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.626,76			66.626,76	122.122,93
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.226,05			3.226,05	3.417,04
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.767.571,00			3.767.571,00	2.725.512,66
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	250.834,46	994.763,68	1.179.104,49	2.341.751,82	2.634.652,56
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	769.167,39			769.167,39	231.286,67
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>4.989.392,75</b>	<b>1.319.133,73</b>	<b>4.187.979,75</b>	<b>10.281.588,33</b>	<b>9.654.693,35</b>

**D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021 Stadt Altentreptow				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Teilhaushalt 1	7.983.078,97	8.191.743,05	30.817,68
	Teilhaushalt 2	5.982.953,77	5.949.630,09	78.821,51
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>13.966.032,74</b>	<b>14.141.373,14</b>	<b>109.639,19</b>
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1 laufende Auszahlungen</b>				
	Teilhaushalt 1	7.779.978,97	7.524.871,05	30.817,68
	Teilhaushalt 2	4.944.153,77	4.235.951,98	78.696,25
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>12.724.132,74</b>	<b>11.760.823,03</b>	<b>109.513,93</b>
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	Teilhaushalt 1	191.740,40	102.157,91	19.086,41
	Teilhaushalt 2	3.315.307,30	817.863,83	1.056.121,11
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.507.047,70</b>	<b>920.021,74</b>	<b>1.075.207,52</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>16.231.180,44</b>	<b>12.680.844,77</b>	<b>1.184.721,45</b>
<b>3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
	Teilhaushalt 1	550.800,00	550.814,93	-
	Teilhaushalt 2	1.604.200,00	802.075,19	-
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.155.000,00</b>	<b>1.352.890,12</b>	<b>-</b>
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
<b>4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	Teilhaushalt 1... <sup>1</sup>			
	Teilhaushalt 2			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

### E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 Stadt Altentreptow					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				421.953,88
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	313.415,56	36.585,34	71.952,98	421.953,88
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	313.415,56	36.585,34	71.952,98	421.953,88
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-8.801,05			-8.801,05
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		527.839,54		527.839,54
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			539.075,07	539.075,07
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>304.614,51</b>	<b>564.424,88</b>	<b>611.028,05</b>	<b>1.480.067,44</b>
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.480.067,44
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.480.067,44

<sup>1</sup> Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

## Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächt. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.442.200,00	0,00	5.442.200,00	5.879.446,83	437.246,83	5.085.590,10	793.856,73	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.264.650,00	0,00	2.264.650,00	1.789.250,99	-475.399,01	2.247.787,64	-458.536,65	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.500,00	0,00	252.500,00	284.532,51	32.032,51	251.506,82	33.025,69	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.800,00	0,00	346.800,00	341.723,23	-5.076,77	314.800,93	26.922,30	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.223.950,00	0,00	4.223.950,00	4.194.488,10	-29.461,90	4.340.165,46	-145.677,36	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62.000,00	0,00	62.000,00	224.759,44	162.759,44	139.369,34	85.390,10	0,00
9	+ Sonstige Erträge	308.900,00	0,00	308.900,00	541.358,63	232.458,63	468.344,67	73.013,96	0,00
<b>10</b>	<b>Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)</b>	<b>12.901.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.901.000,00</b>	<b>13.255.559,73</b>	<b>354.559,73</b>	<b>12.847.564,96</b>	<b>407.994,77</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	4.081.250,00	0,00	4.081.250,00	3.817.804,71	-263.445,29	3.789.224,10	28.580,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	485.200,00	0,00	485.200,00	693.329,64	208.129,64	522.503,36	170.826,28	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.533.140,00	139.482,74	2.672.622,74	2.174.570,68	-498.052,06	2.362.967,74	-188.397,06	77.376,92
14	- Abschreibungen	1.108.100,00	0,00	1.108.100,00	1.222.054,36	113.954,36	1.133.753,21	88.301,15	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.670.300,00	0,00	4.670.300,00	4.707.457,70	37.157,70	4.658.948,39	48.509,31	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	42.850,00	0,00	42.850,00	40.377,75	-2.472,25	48.612,09	-8.234,34	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	861.710,00	0,00	861.710,00	702.932,55	-158.777,45	851.759,30	-148.826,75	32.262,27
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)</b>	<b>13.782.550,00</b>	<b>139.482,74</b>	<b>13.922.032,74</b>	<b>13.358.527,39</b>	<b>-563.505,35</b>	<b>13.367.768,19</b>	<b>-9.240,80</b>	<b>109.639,19</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-881.550,00</b>	<b>-139.482,74</b>	<b>-1.021.032,74</b>	<b>-102.967,66</b>	<b>918.065,08</b>	<b>-520.203,23</b>	<b>417.235,57</b>	<b>-109.639,19</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.497,60	-96.497,60	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	881.550,00	0,00	881.550,00	102.967,66	-778.582,34	616.700,83	-513.733,17	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>Kontenschema Matrix</b>									
<b>Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021</b>		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-139.482,74	-139.482,74	0,00	139.482,74	0,00	0,00	-109.639,19
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	-139.482,74	-139.482,74	0,00	139.482,74	0,00	0,00	-109.639,19

## Kontenschema Matrix

Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächt. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.462.200,00	0,00	5.462.200,00	5.723.493,31	261.293,31	5.184.278,00	539.215,31	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.796.500,00	0,00	1.796.500,00	1.274.924,89	-521.575,11	1.778.887,97	-503.963,08	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.100,00	0,00	209.100,00	229.491,62	20.391,62	203.456,43	26.035,19	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	346.800,00	0,00	346.800,00	339.636,44	-7.163,56	310.971,24	28.665,20	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.223.950,00	0,00	4.223.950,00	4.189.078,17	-34.871,83	4.395.281,52	-206.203,35	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	62.000,00	0,00	62.000,00	87.758,11	25.758,11	66.607,61	21.150,50	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	276.900,00	0,00	276.900,00	287.733,87	10.833,87	257.201,45	30.532,42	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>12.377.450,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.377.450,00</b>	<b>12.132.116,41</b>	<b>-245.333,59</b>	<b>12.196.684,22</b>	<b>-64.567,81</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	3.991.450,00	0,00	3.991.450,00	3.666.513,95	-324.936,05	3.596.372,86	70.141,09	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	485.200,00	0,00	485.200,00	539.835,64	54.635,64	496.317,36	43.518,28	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.535.240,00	139.482,74	2.674.722,74	2.090.853,08	-583.869,66	1.986.251,12	104.601,96	77.251,66
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.670.300,00	0,00	4.670.300,00	4.795.282,03	124.982,03	4.581.202,98	214.079,05	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	42.850,00	0,00	42.850,00	41.527,54	-1.322,46	47.685,76	-6.158,22	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	859.610,00	0,00	859.610,00	626.810,79	-232.799,21	712.745,25	-85.934,46	32.262,27
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>12.584.650,00</b>	<b>139.482,74</b>	<b>12.724.132,74</b>	<b>11.760.823,03</b>	<b>-963.309,71</b>	<b>11.420.575,33</b>	<b>340.247,70</b>	<b>109.513,93</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-207.200,00</b>	<b>-139.482,74</b>	<b>-346.682,74</b>	<b>371.293,38</b>	<b>717.976,12</b>	<b>776.108,89</b>	<b>-404.815,51</b>	<b>-109.513,93</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.070.700,00	0,00	2.070.700,00	864.951,02	-1.205.748,98	921.686,36	-56.735,34	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	84.300,00	0,00	84.300,00	487.939,10	403.639,10	88.167,61	399.771,49	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	342.500,00	0,00	342.500,00	94.971,16	-247.528,84	227.099,45	-132.128,29	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		<b>Kontenschema Matrix</b>							
<b>Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021</b>		Ermächtigt. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtigt. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	2.497.500,00	0,00	2.497.500,00	1.447.861,28	-1.049.638,72	1.236.953,42	210.907,86	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	3.076.470,00	430.577,70	3.507.047,70	920.021,74	-2.587.025,96	1.532.267,98	-612.246,24	1.075.207,52
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	3.076.470,00	430.577,70	3.507.047,70	920.021,74	-2.587.025,96	1.532.267,98	-612.246,24	1.075.207,52
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	-578.970,00	-430.577,70	-1.009.547,70	527.839,54	1.537.387,24	-295.314,56	823.154,10	-1.075.207,52
30	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	-786.170,00	-570.060,44	-1.356.230,44	899.132,92	2.255.363,36	480.794,33	418.338,59	-1.184.721,45
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383.100,00	-383.100,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	380.200,00	0,00	380.200,00	380.094,43	-105,57	378.040,03	2.054,40	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	-380.200,00	0,00	-380.200,00	-380.094,43	105,57	5.059,97	-385.154,40	0,00
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	0,00	0,00	0,00	539.075,07	539.075,07	14.139,81	524.935,26	0,00
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel u.der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	-1.166.370,00	-570.060,44	-1.736.430,44	1.058.113,56	2.794.544,00	499.994,11	558.119,45	-1.184.721,45

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung AT (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-587.400,00	-139.482,74	-726.882,74	-8.801,05	718.081,69	398.068,86	-406.869,91	-109.513,93
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	313.415,56	313.415,56	-84.653,30	398.068,86	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-587.400,00	-139.482,74	-726.882,74	304.614,51	1.031.497,25	313.415,56	-8.801,05	-109.513,93
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# **Prüfbericht**

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2021**

**Stadt Altentreptow**

**NKHR-BERATUNG<sup>®</sup>**

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

## Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen .....	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen .....	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung .....	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes .....	3
II.	Schlussbemerkung .....	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	5
I.	Prüfungsauftrag .....	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
1.	Belegwesen .....	9
2.	Finanzsoftware .....	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung .....	9
4.	Jahresabschluss .....	9
5.	Rechenschaftsbericht .....	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss .....	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte .....	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen .....	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage .....	12
I.	Bilanz .....	12
III.	Finanzrechnung .....	15
V.	Ergebnisrechnung .....	17
VI.	Teilrechnungen .....	19
1.	Teilfinanzrechnungen .....	19
2.	Teilergebnisrechnungen .....	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung .....	20

<b>Anlagen</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2021	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2021	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2021	5
Anhang zum 31. Dezember 2021	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2021	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
M-V	
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

\* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

## A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

### I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
  - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
  - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
  - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
  - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
  - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
  - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
  
2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07. Februar 2023 bis zum 15. März 2023 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel und der NKHR-Beratung durchgeführt.

### II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-102.967,66 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5, 6 GemHVO-Doppik:	102.967,66 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021:	0,00 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	0,00 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	371.293,38 €
- Jahresbezogener Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-8.801,05 €

- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	304.614,51 €
- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 21.12. des Haushaltsjahres:	1.480.067,44 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	1.184.721,45 €
- Vermögen der Gemeinde:	50.880.872,61 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	39,2 % / 29,6 % / 31,2 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts-satzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus-zahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-----

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. März 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“**

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 der

#### **Stadt Altentreptow**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Altentreptow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Altentreptow.

10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Altentreptow ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 50.880.872,61 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 39,2 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 beträgt 29,6 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 31,2 %.

## II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Rostock, 13. März 2023

NKHR-BERATUNG  
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke  
Rechnungsprüfer (IDR)

## **C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung**

### **I. Prüfungsauftrag**

11. Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow erteilte uns nach Beschlussfassung der Stadtvertretung den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der

#### **Stadt Altentreptow**

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Stadt Altentreptow hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

### **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

**D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

17. Gegenstand unserer Prüfung war, der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Stadt Altentreptow, die Bürgermeisterin. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Stadt Altentreptow ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
  - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
  - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
  - der Haushaltsplan eingehalten ist und
  - der Anhang und die Anlagen im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen vom 07. Februar 2023 bis 15. März 2023 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel und der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
  - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten für das Amt Treptower Tollensewinkel und der amtsangehörigen Gemeinden für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012,
  - Dienstanweisung für das Kassenwesen der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, einschließlich der letzten Änderung vom 01. März 2014.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Stadtvertretung festgestellt wurde.

22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Altentreptow verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichts.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen

geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
  - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
  - Wertberichtigungen von Forderungen.
  - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
  - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Die Bürgermeisterin hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Bürgermeisterin hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Belegwesen**

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

#### **2. Finanzsoftware**

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht hat uns vorgelegen.
35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und von der Bürgermeisterin gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

#### **3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung**

36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tolpensewinkel im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt.

#### **4. Jahresabschluss**

37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.
39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

## **5. Rechenschaftsbericht**

42. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik n.F. verzichtet. Für den Anhang gelten die Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 09. April 2020.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss**

### **1. Übernahme der Vorjahreswerte**

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Stadt Altentreptow hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Altentreptow.

### **3. Aufgliederung und Erläuterungen**

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

#### 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessens Fehlgebrauch festgestellt werden.
48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

**F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage**

**I. Bilanz**

	31.12.2020		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	372	0,8	327	0,6	-45
Sachanlagen	32.674	67,9	33.700	66,2	1.026
Finanzanlagen	11.099	23,1	11.236	22,1	137
<b>Anlagevermögen</b>	<b>44.145</b>	<b>91,8</b>	<b>45.263</b>	<b>89,0</b>	<b>1.118</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.947	8,2	3.152	6,2	-795
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	194	0,4	204	0,4	10
Privatrechtliche Forderungen	18	0,0	21	0,0	3
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	3.620	7,5	2.783	5,5	-837
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0	0,0	37	0,1	37
Sonstige Vermögensgegenstände	115	0,2	107	0,2	-8
Kassenbestand	0	0,0	2.464	4,8	2.464
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.947</b>	<b>8,2</b>	<b>5.616</b>	<b>11,0</b>	<b>1.669</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,1	2	0,0	2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>48.092</b>	<b>100,1</b>	<b>50.881</b>	<b>100,0</b>	<b>2.789</b>
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklage	19.497	40,5	19.945	39,2	448
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>19.497</b>	<b>40,5</b>	<b>19.945</b>	<b>39,2</b>	<b>448</b>
Sonderposten	13.502	28,1	15.077	29,6	1.575
Rückstellungen	5.436	11,3	5.575	11,0	139
Verbindlichkeiten	9.655	20,1	10.282	20,2	627
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.465	7,2	3.333	6,6	-132
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	473	1,0	0	0,0	-473
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	125	0,3	70	0,1	-55
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.726	5,7	3.768	7,4	1.042
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.635	5,5	2.342	4,6	-293
Sonstige Verbindlichkeiten	231	0,5	769	1,5	538
<b>Fremdkapital</b>	<b>15.091</b>	<b>31,4</b>	<b>15.857</b>	<b>31,2</b>	<b>766</b>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	2	0,0	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>48.092</b>	<b>100,0</b>	<b>50.881</b>	<b>100,0</b>	<b>2.789</b>

49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.
50. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 39,2 % (Vorjahr 40,5 %) und die Fremdkapitalquote 31,2 % (Vorjahr 31,4 %) beträgt.
52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 45.263 und macht 89,0 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 15.077 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 5.248 sind durch Investitionskredite finanziert.
53. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 2.380) konnten die Abschreibung (T€ -1.222) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -40) decken, wodurch sich ein Anstieg der Restbuchwerte (T€ 1.118) ergab.
54. Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr betreffen die Übernahme des Verwaltungsgebäudes der Stadt Altentreptow aus dem Städtebaulichen Sondervermögen, das Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie den Anteil der Stadt an der Versorgungsrücklage des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V.
55. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
56. Die Aktivierung der Anlagen im Bau erfolgt nach Fertigstellung im Haushaltsfolgejahr.
57. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -836 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen (T€ 10), der privatrechtlichen Forderungen (T€ 3) und der Forderungen aus Transferleistungen (T€ 37). Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen 2.783.470,23 €.
58. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2021 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und beinhaltet auch die Kassenbestände der amtsangehörigen Gemeinden. Der gemeinsame Zahlungsmittelbestand hat zum 31.12.2021 einen positiven Bestand von 2.464.168,21 €. Der Anteil der Stadt Altentreptow am gemeinsamen Kassenbestand beträgt 1.480.067,44 €.
59. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 2 auszuweisen.

60. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr 2021 durch einen Zugang zur zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß §§ 23 und 24 FAG M-V um T€ 551. Demgegenüber steht eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit T€ 103.
61. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -570 gesunken. Demgegenüber stehen neue Sonderposten aus Zuwendungen mit T€ 1.005.
62. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen steigen durch Zuführungen um T€ 153. Das Schreiben des Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern hat zur Prüfung vorgelegen. Die sonstigen Rückstellungen sinken durch ertragswirksame Auflösung und Inanspruchnahme um T€ -14.
63. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem sonstigen öffentlichen Bereich verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ 380. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.
64. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
65. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden mit T€ 3.768.
66. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Landesförderinstitut M-V mit T€ 1.926. Die Verbindlichkeiten wurden Saldenbestätigungen des LFI nachgewiesen.
67. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf Verwahr- und Treuhänderische Gelder zurückzuführen.
68. Der Saldo der Verwahr- und Treuhänderischen Gelder in der Bilanz stimmt nicht mit dem Saldo der durchlaufenden Gelder im Muster 5a überein. Der Ausweisfehler im Muster 5a sollte im Haushaltsfolgejahr über eine Korrektur des Vortrages korrigiert werden.
69. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 2 auszuweisen.
70. Für die GWA (Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH) bestehen zum 31. Dezember 2021 Bürgschaften i. H. v. T€ 2.313.

### III. Finanzrechnung

71. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
9. Summe der ordentlichen Einzahlungen	12.377	12.132	-245
17. Summe der ordentlichen Auszahlungen	12.724	11.761	-963
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-347	371	718
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.498	1.448	-1.050
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.507	920	-2.587
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.009	528	1.537
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-1.356	899	2.255
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-380	-380	0
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	539	539
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-1.736	1.058	2.794
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-727	-9	718
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres	313	313	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsjahres	-414	304	718

72. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Kassenbestand der Stadt Altentreptow, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
73. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
74. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
75. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist im Haushaltsjahr 2021 positiv (T€ 371). Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht.
76. Die Stadt Altentreptow hat zum 31. Dezember 2021 einen Kassenbestand von T€ 1.480.
77. Auszahlungsermächtigungen für die Folgejahre wurden i. H. v. T€ 1.185 übernommen.
78. In den durchlaufenden Geldern werden teilweise Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei denen zum Zeitpunkt der ersten Buchung keine Anordnung vorliegt. Eine Annahmeanordnung wird in diesen Fällen erst nach dem Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt ausgefertigt. Diese Verwaltungspraxis ist abzustellen. Diese Ist-Buchungen können zu fehlerhaften Periodenabgrenzungen und einem fehlerhaften Ausweis im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten führen.

## V. Ergebnisrechnung

79. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	5.442	42,2	5.879	44,3	+437
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.265	17,6	1.789	13,5	-476
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252	2,0	285	2,2	+33
Privatrechtliche Leistungsentgelte	347	2,7	342	2,6	-5
Kostenerstattung und Kostenumlage	4.224	32,6	4.194	31,6	-30
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62	0,5	225	1,7	+163
Sonstige laufende Erträge	309	2,4	541	4,1	+232
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>12.901</b>	<b>100,0</b>	<b>13.255</b>	<b>100,0</b>	<b>+354</b>
Personalaufwendungen	4.081	29,3	3.818	28,6	-263
Versorgungsaufwendungen	485	3,5	693	5,2	+208
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.673	19,2	2.175	16,3	-498
Abschreibungen	1.108	8,0	1.222	9,1	+114
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	4.670	33,5	4.707	35,2	+37
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43	0,3	40	0,3	-3
Sonstige laufende Aufwendungen	862	6,2	703	5,3	-159
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>13.922</b>	<b>100,0</b>	<b>13.358</b>	<b>100,0</b>	<b>-564</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.021</b>		<b>-103</b>		<b>+918</b>
Außerordentliche Erträge	0		0		+0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		+0
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage</b>	<b>-1.021</b>		<b>-103</b>		<b>+918</b>
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	882		103		-779
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-139</b>		<b>+0</b>		<b>+139</b>
Ergebnisvortrag zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	0		0		0
Ergebnisvortrag zum 31.12 des Haushaltsjahres	-139		+0		139

80. Im Hinblick auf die Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
81. Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus einer Zuführung zum Anteil am Kommunalen Versorgungsverband.
82. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
83. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit T€ 103.
84. Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2021 keine Rücklagen zu bilden.
85. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren erreicht.

## **VI. Teilrechnungen**

### **1. Teilfinanzrechnungen**

87. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
88. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

### **2. Teilergebnisrechnungen**

89. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
90. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

**G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung**

91. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung**

92. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

*Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.*

93. Wie viele Sitzungen des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Stadtvertretung: 8*

*Hauptausschuss: 5*

*Finanzausschuss: 6*

*Rechnungsprüfungsausschuss: 2*

*Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt: 5*

*Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales: 4*

*Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.*

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

94. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.*

95. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.*

96. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?  
*Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.*
97. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?  
*Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.*
98. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?  
*Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.*
99. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?  
*Die Verträge der Stadt Altentreptow werden ordnungsgemäß dokumentiert.*

### **Fragenkreis 3: Strategische Steuerung**

100. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?  
*Das Handeln der Stadt Altentreptow orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.*
101. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?  
*Die strategische Ausrichtung der Stadt wird durch die Stadtvertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.*

### **Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen**

102. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?  
*Für das Haushaltsjahr 2021 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.*

### **Fragenkreis 5: Controlling**

103. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?  
*Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.*

### **Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung**

104. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

*An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.*

### **Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem**

105. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.*

### **Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

106. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

*Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.*

### **Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze**

107. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

*Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.*

108. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

*Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.*

109. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

*Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.*

110. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

*Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.*

### **Fragenkreis 10: Planungswesen**

111. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

*Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.*

112. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.*

### **Fragenkreis 11: Haushaltssatzung**

113. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

114. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

*Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtvertretung am 23. Februar 2021 beschlossen und nach Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.*

115. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

*Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.*

116. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

*Eine Nachtragshaushaltssatzung war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.*

### **Fragenkreis 12: Haushaltsplan**

117. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.*

118. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

*Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und der investiven Ein- und Auszahlungen.*

### **Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept**

119. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

*Die Stadt Altentreptow hat für das Haushaltsjahr 2021 das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben.*

### **Fragenkreis 14: Investitionen**

120. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.*

121. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.*

122. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.*

123. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.*

124. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden*

### **Fragenkreis 15: Kredite**

125. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?  
*Im laufenden Haushaltsjahr wurde die Verschuldung aus Investitionskrediten durch die planmäßige Tilgung um T€ 380 verringert.*
126. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?  
*Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.*

### **Fragenkreis 16: Liquidität**

127. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?  
*Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.*
128. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?  
*Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden im Haushaltsjahr nicht benötigt.*

### **Fragenkreis 17: Forderungsmanagement**

129. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?  
*Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.*
130. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?  
*Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.*

### **Fragenkreis 18: Vergaberegelungen**

131. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

*Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens der Stadt Altentreptow.*

132. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.*

133. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.*

### **Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen**

134. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

*Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.*

135. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

*Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.*

### **Fragenkreis 20: Korruptionsprävention**

136. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Die Mitarbeiter des Amtes wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.*

137. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

*Die Mitarbeiter des Amtes wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.*

138. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

*Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Fälle von Korruption.*

### **Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

139. Hat die Verwaltungsleitung die Stadtvertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

*In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Stadtvertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.*

140. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

*Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.*

141. Wurde die Stadtvertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Über wesentliche Vorgänge wird die Stadtvertretung angemessen und zeitnah informiert.*

### **Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage**

142. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

*Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.*

### **Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

143. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Stadt Altentreptow.*

144. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Die Bestände der Stadt sind nicht auffallend hoch oder niedrig.*

145. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.*

### **Fragenkreis 24: Finanzierung**

146. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 39,2 % mit Eigenmitteln der Stadt, zu 29,6 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 31,2 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Stadt finanziert.*

147. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

*Die Finanzlage der Stadt ist zum Bilanzstichtag als leicht angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht mehr in Anspruch genommen. Den liquiden Mittel mit T€ 1.480 stehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit T€ 5.248 gegenüber.*

148. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Stadt Altentreptow hat im Haushaltsjahr 2021 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 865 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.*

### **Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung**

149. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

*Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für Stadt Altentreptow nicht.*

### **Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

150. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

*Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.*

151. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.*

152. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden*

#### **Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen**

153. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

*Im Haushaltsjahr 2021 besteht ein strukturelles Defizit. Die Aufwendungen des Haushaltsjahres können nicht durch die Erträge gedeckt werden.*

#### **Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

154. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

*Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 und der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.*

155. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

*Die Stadtvertretung hat im Haushaltsjahr 2021 das bestehende Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben.*

-----